



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Revision der Energieförderungsverordnung (Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung); Vernehmlassung

P251939

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Begründung

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision der Energieförderungsverordnung soll u.a. für die wärmegeführte Stromproduktion (z.B. Biomasse, Kehrichtverbrennung) kein variabler Anteil des Bewirtschaftungsentgelts für die Ausgleichsenergiekosten mehr entrichtet werden. Der Regierungsrat erachtet dies als nicht sachgerecht, da die Prognostizierbarkeit der Stromproduktion insbesondere für Biomasse, Geothermie und Kehrichtverbrennung, welche vor allem im Winter relevant wird, nicht gut prognostizierbar ist. Der Regierungsrat beantragt daher in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, den variablen Anteil des Bewirtschaftungsentgeltes für die Ausgleichskosten wie bisher beizubehalten.

